



Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen in der Gemeinde Groß-Rohrheim

1. Zweck der Förderung

Die Förderung von steckerfertigen Solaranlagen zur Erzeugung von Solarstrom soll in Groß-Rohrheim den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Möglichkeit bieten, ihre Stromkosten zu senken sowie die Umwelt durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu entlasten.

Mit den Solarmodulen können auch Mieterinnen und Mieter einen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Gemeinde legt daher im Rahmen und unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel ein Förderprogramm für Stecker-Solaranlagen auf. Über die Bewilligung wird aufgrund der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge entschieden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Neuanschaffung von maximal 2 Stecker-Solaranlagen pro Haushalt. Die Förderhöhe beträgt 50 € je Anlage.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Eigentümer/in, Vermieter/in oder Mieter/in eines Hauses oder einer Wohnung in der Gemeinde Groß-Rohrheim sind. Der Installationsort der Anlage muss im Gebiet der Gemeinde Groß-Rohrheim liegen.

Eine mehrfache Förderung des gleichen Antragstellers (Vermieter mehrerer Wohneinheiten) ist nur möglich, sofern die Zahl der Förderanträge nicht die zur Verfügung stehenden Fördermittel überschreitet.

4. Allgemeine Anforderungen

- Die Anlage muss den gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit entsprechen.
- Es werden nur neu angeschaffte Anlagen mit einer Leistung bis zu 600W gefördert.
- Die Anlage muss nach Installation im Marktstammregister der Bundesnetzagentur und beim lokalen Stromnetzbetreiber angemeldet werden.
- Bei vermieteten Wohneinheiten ist eine Erlaubnis der Vermieterin/des Vermieters erforderlich.

5. Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis müssen mit dem Antrag folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie der Rechnung des Solarmoduls
- Nachweis DGS-Sicherheitsstandard (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie)
- Foto der installierten Anlage
- Nachweise über die Anmeldung im Marktstammregister der Bundesnetzagentur und beim Netzbetreiber
- Ggf. Erlaubnis der Vermieterin/des Vermieters zum Einbau einer Stecker-Solaranlage

6. Förderfähige Nutzung und Haltedauer sowie Rückforderung

Im Falle der Förderung verpflichtet sich die/der Fördermittelempfänger/in gegenüber der Gemeinde Groß-Rohrheim, die geförderte Anlage über eine Haltedauer von fünf Jahren zu nutzen. Maßgebend ist für den Beginn der Haltedauer das Rechnungsdatum. Ein Weiterverkauf oder eine unentgeltliche Abgabe an Dritte sowie die Funktionslosigkeit der Anlage innerhalb dieses Zeitraums ist der Gemeinde Groß-Rohrheim unverzüglich mitzuteilen. Die/der Fördermittelempfänger/in ist in diesen Fällen verpflichtet, den Förderbetrag anteilig (nach Monaten) an die Gemeinde Groß-Rohrheim zurückzuzahlen. § 48 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes findet entsprechende Anwendung.

7. Weitere Bestimmungen

Die Vergabe von Förderungen erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anträge, so lange bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft sind.

Die Gemeinde Groß-Rohrheim behält sich das Recht vor, die Anlage vor Ort zu besichtigen bzw. durch beauftragte Dritte kostenfrei überprüfen zu lassen. Mit Annahme des Förderbetrags wird ihr dieses Recht durch die/den Fördermittelempfänger/in zugleich ausdrücklich gewährt.

Die Förderung der Maßnahmen durch die Gemeinde Groß-Rohrheim ersetzt nicht eine ggf. zusätzlich erforderliche Beurteilung und Genehmigung nach öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Vorschriften.

Mit der Förderung wird durch die Gemeinde Groß-Rohrheim keine Verantwortung für die technische und bauliche Richtigkeit der Anlage und für Schäden durch deren Betrieb übernommen.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.07.2022 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, für die ab diesem Zeitpunkt Rechnungen ausgestellt worden sind, und solange, bis die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel aufgebraucht sind.

Groß-Rohrheim, den 15.06.2022

Der Gemeindevorstand

Bersch, Bürgermeister

